

Versicherungsmaklervertrag

Zwischen

Herrn / Frau **Torsten Schultz**
 <AGENTURSTRASSE>
 <AGENTURPLZORT>

-nachfolgend Makler genannt-

und

Frau / Herrn / Firma **<KUNDENVOLLNAME>**
 <KUNDENSTRASSE>
 <KUNDENPLZ ORT>

-nachfolgend Kunde genannt-

Präambel

Der Makler ist **Versicherungsmakler** mit Genehmigung nach **§ 34 d Abs. 1 GewO** und **Immobilienvermittlung** mit Genehmigung nach **§ 34 i GewO** . Er ist im Vermittlerregister mit der Registernummer: **D-EFM8-QSQU1-13** und **D-W-182-11A5-21** registriert. Auskünfte zum Vermittlerregister und zur Registrierung des Maklers erteilt die gemeinsame Stelle im Sinne des § 11 a Abs. 1 der GewO. Hierbei handelt es sich um den Deutschen Industrie und Handelskammer Tag (DIHK) e. V., Breitestraße 29, 10178 Berlin, Telefonnummer: 0180-500-585-0, www.Vermittlerregister.info. Die zuständige Aufsichtsbehörde des Maklers ist die IHK Neubrandenburg, Katharinenstr. 48, 17033 Neubrandenburg. Durch den Kunden können folgende Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de und Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 0602222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Der Makler ist unabhängig. Er unterhält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und Versicherungsunternehmen unterhalten keine Beteiligung an seinem Unternehmen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Umfang der Tätigkeit des Versicherungsmaklers richtet sich nach dem Wunsch des Kunden. Der Kunde hat die Wahl zwischen einer allgemeinen umfassenden Vermittlungstätigkeit des Maklers und einer konkreten Auswahl der Versicherungsbereiche, in denen der Makler tätig werden soll. Der Kunde bestimmt den Vertragsgegenstand durch, ankreuzen der nachfolgenden Alternativen:

Alternative 1

Vertragsgegenstand ist die Vermittlung von Versicherungen in sämtlichen für den Kunden relevanten Bereichen nach Maßgabe der von ihm mitgeteilten Wünsche und Bedürfnisse.

Alternative 2

Vertragsgegenstand ist die Vermittlung von Versicherungen in den nachfolgenden vom Kunden konkret benannten Versicherungsbereichen:

Betriebsversicherungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung | <input type="checkbox"/> Glasversicherung |
| <input type="checkbox"/> Betriebs-, Berufshaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechungsversicherung |
| <input type="checkbox"/> Inhaltsversicherung | <input type="checkbox"/> Transportversicherung |
| <input type="checkbox"/> Elementarschadendeckung | <input type="checkbox"/> D&O Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Elektronikversicherung | <input type="checkbox"/> Kraftfahrtversicherung |
| <input type="checkbox"/> Maschinenversicherung | <input type="checkbox"/> Sonstige Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Kredit- / Bürgschaftsversicherung | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung | |

Privatversicherungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lebens- u. private Rentenversicherung | <input type="checkbox"/> Krankenvollversicherung |
| <input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherung | <input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung |
| <input type="checkbox"/> Krankenzusatzversicherung | <input type="checkbox"/> Glasversicherung |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Diensthaftpflichtversicherung |
| <input type="checkbox"/> Hausratversicherung | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugversicherung |
| <input type="checkbox"/> Privathaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> Tierhalterhaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Reisekrankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Haus-, Grundstückshaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Sonstige Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Reisegepäckversicherung | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Elektronikversicherung | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Pflegeversicherung | |

1.2 Darüber hinaus übernimmt der Makler die Betreuung und Überprüfung der nachfolgenden beim Kunden bereits bestehenden Versicherungsverträge aus der sich anschließenden Aufstellung. Der Kunde stimmt einer Übertragung dieser Versicherungsverträge in den vom Makler verwalteten Versicherungsbestand zu.

- _____
- _____
- _____

1.3. Der Makler übernimmt in den benannten Versicherungsbereichen gegenüber dem Kunden folgende Pflichten:

- a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Wünsche und Bedürfnisse des Kunden;
- b) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Versicherungsangebotes, das für das jeweilige Risiko den geeigneten Versicherungsschutz bietet;
- c) Vermittlung der für notwendig erachteten Versicherungsverträge;
- d) Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände, die dem Makler vom Kunden mitgeteilt wurden;
- e) Unterstützung des Kunden im Schaden- oder Leistungsfall, einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zu Grunde liegenden

Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und von ihm betreut werden.

- 1.4. Der Makler berücksichtigt bei dem Abschluss neu zu vermittelnder Versicherungsverträge lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten sowie Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Deckungskonzepte, die für den Makler am Versicherungsmarkt nicht frei zugänglich sind und nicht unmittelbar von den Versicherungsgesellschaften angeboten werden, können vom Makler grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Die Vermittlung und Beratung im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungen insbesondere der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ist nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 2 Bevollmächtigung

- 2.1 Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr. Hierzu bevollmächtigt ihn der Kunde in einer gesonderten Vollmachtsurkunde, die dem Makler als Nachweis für die notwendige Legitimation gegenüber den Versicherungsgesellschaften dient.
- 2.2 Soweit die Vollmacht den Makler zur Kündigung und zum Neuabschluss von Versicherungsverträgen bevollmächtigt, wird der Makler hiervon nur Gebrauch machen, nachdem er zuvor eine entsprechende Weisung des Kunden eingeholt hat. Wünscht daher der Kunde ein Tätigwerden auf Grund der Vollmacht, muss er dies ausdrücklich gegenüber dem Makler anweisen.

§ 3 Kosten der Maklertätigkeit

- 3.1 Die Kosten der Tätigkeit des Maklers sind Bestandteil der Versicherungsprämie und werden dem Makler von der Versicherungsgesellschaft vergütet. Weitere Kosten für die Tätigkeit des Maklers entstehen dem Kunden grundsätzlich nicht. Wünscht der Kunde ausdrücklich die Vermittlung eines sogenannten Netto-Tarifs, ohne die Berücksichtigung von Maklerkosten, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer entsprechenden Vergütung an den Makler. Die Höhe der Vergütung bleibt in diesem Fall einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.
- 3.2 Für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind, gilt folgendes: Kommt es nach erfolgter Beratung durch den Makler nicht zum Abschluss eines Versicherungsvertrages, verpflichtet sich der Kunde, für die erbrachte Beratungsleistung ein aufwandsgerechtes Entgelt an den Makler zu zahlen. Der Stundensatz des Maklers für von ihm erbrachte Beratungsleistungen beträgt 90,00 €. Die Abrechnung erfolgt in der Taktung von 30 Minuten.
- 3.3 Sofern auf Grund der Besonderheit des Versicherungsobjektes durch den Makler eine außergewöhnliche Reisetätigkeit entwickelt werden muss oder ein anderer besonderer Aufwand entsteht, verpflichtet sich der Kunde, dem Makler diesen besonderen Aufwand, nach erbrachtem Nachweis, zu erstatten.

§ 4 Vertragsbeginn / Dauer

Dieser Maklervertrag beginnt am **29. Juni 2022** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt wird. Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragsdauer keinen anderen Versicherungsvermittler mit dem in § 1 benannten Vertragsgegenstand zu beauftragen.

§ 5 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er um eine interessengerechte Beratung durch den Makler zu erhalten, zu einer vollständigen und wahrheitsgemäßen Erteilung von Angaben bezüglich seiner Risikoverhältnisse und dem Verlauf gegebenenfalls bestehender Versicherungsverträge verpflichtet ist. Anderenfalls kann eine ordnungsgemäße Erledigung der Beauftragung durch den Makler nicht erfolgen. Der Kunde muss etwaige von ihm geführte Korrespondenz mit Versicherern und Vorversicherern und weitere notwendige Unterlagen zur Ausführung des Auftrages dem Makler vollständig und rechtzeitig übergeben, damit dem Makler eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

Soweit sich die Rechts- und Risikoverhältnisse des Kunden nach der Antragsstellung oder nach dem Abschluss eines Versicherungsvertrages in einer Form ändern, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten, muss der Kunde den Makler hierüber zu informieren. Eine Pflicht zum Tätigwerden des Maklers ohne eine solche Mitteilung des Kunden besteht nicht.

§ 6 Urheberrecht

Der Kunde verpflichtet sich, die Arbeitsergebnisse des Maklers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Für Versicherungsanalysen und individuelle Deckungskonzepte nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch.

§ 7 Haftung

Der Makler unterhält zur Absicherung seiner Haftungsansprüche gegenüber dem Kunden eine Berufshaftpflichtversicherung in dem gesetzlich geforderten Umfang. Der Versicherungsschutz beträgt 1.276.000,00 EURO für jeden Versicherungsfall und 1.919.000,00 EURO für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

Für den Fall, dass der Makler gegen eine seiner Pflichten aus dem Vertrag nur leicht fahrlässig verstößt, ist seine Haftung auf diesen Versicherungsumfang im Schadensfall begrenzt.

Die Begrenzung gilt nicht für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten des Maklers. Sofern der Kunde auf Grund des Wertes der zu versichernden Sache oder der Höhe des zu versichernden Risikos einen, gegenüber dem gesetzlichen Mindestmaß, erhöhten Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers wünscht, ist der Makler bereit, eine höhere Deckung im Einzelfall abzuschließen. Die Kosten hierfür sind vom Kunden zu tragen.

§ 8 Verjährung

Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen einer Pflichtverletzung des Maklers verjähren nach Ablauf von drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche Ersatzansprüche des Kunden spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Vermittlung des jeweils zu Grunde liegenden Versicherungsvertrages durch den Makler verjähren.

§ 9 Rechtsnachfolge

Sofern der Makler sein Geschäft durch die Ergänzung weiterer Makler erweitert, oder aber sein Unternehmen auf einen anderen Makler überträgt, willigt der Kunde bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen Makler ein. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Fall die für die Vermittlung und für die Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Versicherungsverträgen erforderlichen Informationen und Unterlagen durch den Makler weitergegeben werden.

§ 10 Kontaktaufnahme und Datenschutz

10.1 Der Kunde willigt ein, dass der Makler mit ihm und Personen, die zu seinem Haushalt gehören, per Telefon, per Telefax, per E-Mail und anderen möglichen Kommunikationsmitteln Kontakt aufnimmt und hierbei sowohl Informationen zu bestehenden Versicherungsverträgen erteilt als auch zu neuen Angeboten und Vertragsvorschlägen.

10.2 Der Makler achtet die Datenschutzrechte des Kunden und weist diesen daraufhin, dass zur Bearbeitung seiner Versicherungswünsche und der Anpassung von Versicherungsverträgen die Weitergabe von Kundendaten erforderlich ist. Der Kunde erteilt hierzu seine Einwilligungserklärung in einer gesonderten Anlage zu diesem Vertrag (Anlage 1).

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein, oder durch die Rechtsprechung bzw. gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Neubrandenburg.

Neubrandenburg, den 20.04.2023

Neubrandenburg, den 20.04.2023

(Unterschrift Kunde)

(Stempel; Unterschrift Makler)